

Stadt Landsberg am Lech

# **Grundlagenermittlung „Staufenstraße“**

**Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**

**Auftraggeber**

Stadt Landsberg am Lech  
Katharinenstraße 1  
86886 Landsberg am Lech

**Verfasser**

r2 Landschaftsarchitektur  
Mathias Rauh  
Lindener Straße 6a  
83623 Dietramszell-Lochen

Dietramszell-Lochen, 29.03.2017

red. überarb. 08.08.2023

# 1. Einleitung

## 1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Landsberg am Lech plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf den Flurnummern 1823/5, 1891/14, 1893, 1893/1, 1893/21, 1894, 1895, 1896, 1898, 1899, 1901, 1904, Teilflächen der Flurnummern 684/3, 1893/20, 2875/145, sowie den Flurnummern (nur auf Einsicht geprüft) 1899/3 und 1901/1, Gemarkung Erpfting und Landberg.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wird ermittelt, inwieweit die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in Hinblick auf § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG notwendig erscheint.

## 1.2. Datengrundlagen

Datengrundlage für die vorliegende Untersuchung sind

- eigene Ortsbegehungen am 24.03.2017
- Arteninformationen im Internetangebot des Landesamt für Umwelt (LFU)

# 2. Bestand sowie Darstellung der Betroffenheit der Arten

Westlich grenzt das Gebiet an die Straße „Wiesenring“, im Norden an die Erpftinger Straße und östlich an die Staufenstrasse; südlich liegen Wohngebiete.

Das Gebiet besteht im östlichen Bereich aus Intensivgrünland, im westlichen Bereich befindet sich ein kleines Wäldchen mit Rodungsinseln und im südlichen Bereich liegt ein großer Spielplatz mit weiteren öffentlichen Freiflächen. Westlich der Straße „Wiesengrund“ liegt ein kleiner Teil des westlich gelegenen Waldes im Umgriff. Wasserflächen sind nicht vorhanden.

Im Umgriff liegen keine kartierten Biotope.

## 2.1. Bestand und Betroffenheit von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Gemäß der Arteninformation des LFU kann es zum Vorkommen folgender saP-relevanten Tier und Pflanzenarten kommen. Bei der Aufstellung wurden die Arten bereits aussortiert (abgeschichtet), die aufgrund der konkreten Bestandssituation nicht in Frage kommen (z.B. Graugans).

Pflanzenarten sind aufgrund der Lebensraumausstattung nicht betroffen, das Gleiche gilt für Lurche und Reptilien. Es verbleiben nur noch Säugetiere und Vögel.

Tabelle 1: Schutzstatus und Gefährdung mögliche Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	RL	BY	RL	D	EHZ
Myotis myotis	Großes Mausohr	V		V		g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus			V		g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	3				g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3		V		u
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	3				u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus					g
Plecotus auritus	Braunes Langohr			V		g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	3		2		u

Artname wissenschaftlich	Artname deutsch	RL BY	RL D	EHZ
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	2	D	?

Tabelle 2: Schutzstatus und Gefährdung möglicher Vogelarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie europäischer Vogelarten nach Art.1 der Vogelschutz-Richtlinie

Artname wissenschaftlich	Artname deutsch	RL BY	RL D	EHZ
Accipiter gentilis	Habicht	V		u
Accipiter nisus	Sperber			g
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	s
Asio otus	Waldohreule			u
Bubo bubo	Uhu			s
Buteo buteo	Mäusebussard			g
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	s
Coloeus monedula	Dohle	V		s
Columba oenas	Hohltaube	V		g
Corvus corax	Kolkrabe			g
Corvus frugilegus	Saatkrähe			g
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g
Dendrocopos medius	Mittelspecht			u
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u
Dryocopus martius	Schwarzspecht			u
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g
Falco tinnunculus	Turmfalke			g
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	g
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u
Lanius collurio	Neuntöter	V		g
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	s
Milvus migrans	Schwarzmilan			g
Milvus milvus	Rotmilan	V	V	u
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u
Picus canus	Grauspecht	3	2	s
Picus viridis	Grünspecht			u
Strix aluco	Waldkauz			g
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?

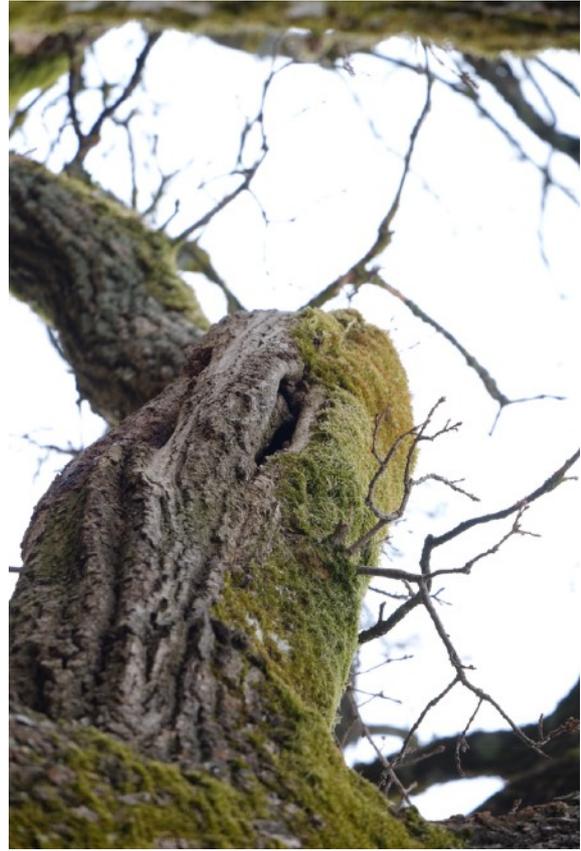
Darüber hinaus können weitere Vogelarten vorkommen, die ihre Brut- und Lebensstätten vorwiegend in den Gehölzstrukturen und benachbarten Gebäuden besitzen und das Planungsgebiet als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat nutzen. Diese Arten besiedeln ein weites Biotopspektrum, sind weit verbreitet und häufig. Daher werden diese Arten hinsichtlich des Abschichtungskriteriums „Wirkungsempfindlichkeit“ mit 0 bewertet (d.h. es sind keine Verbotstatbestände zu erwarten).

Bei der Begehung wurden mehrere Baumhöhlen festgestellt, die zum einen Fledermäusen als Sommerquartier und zum anderen auch Vögeln als Brutstätte dienen können. Auch potentielle Spaltenquartiere für Fledermäuse und Spaltbrüter wurden an einigen Bäumen gefunden.

In einer Eiche wurde ein Krähennest festgestellt. Darüber hinaus bieten die zahlreichen Bäume und Sträucher unzählige Möglichkeiten für den Nestbau.

Eine aktive Nutzung konnte nicht festgestellt werden.





### 3. Fazit

Da (potentielle) Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefunden wurden, ist für die oben aufgelisteten Arten eine Bestandserfassung am Eingriffsort sowie die Prüfung der Verbotstatbestände im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforderlich. Dabei wird eine Baumhöhlenkontrolle empfohlen.

---

#### Legende der Tabellen über Schutzstatus und Gefährdung

RL D Rote Liste Deutschland und  
 RL BY Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand kontinental

- s ungünstig/schlecht
- u ungünstig/unzureichend
- g günstig
- ? unbekannt